

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BL Fund Selection - 50-100 SRI

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XSMGBAHBX5FD72

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 49,1 %¹ an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, die ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

¹ Nach der Änderung des Namens, der Anlagepolitik und der Kategorisierung nach SFDR mit Wirkung zum 17. Februar 2025, und sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle in diesem Dokument enthaltenen Zahlen zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten „Bottom-up-Ansatzes“, der bei der Analyse der einzelnen Unternehmen ansetzt, fördert der Fonds eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, ohne bestimmte Merkmale anzustreben. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Portfolios waren ein Ergebnis der Anlagestrategie des Fondsmanagers, der die Nachhaltigkeit über die Auswahl von Fonds gefördert hat, die ihrerseits als im Einklang mit Artikel 8 (Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen) oder mit Artikel 9 der SFDR eingestuft sind.

Somit konnte der Fonds je nach den vom Fondsmanager identifizierten Anlagechancen zum Beispiel folgende Merkmale fördern:

- Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung;
- Achtung der Menschenrechte;
- Vernünftige Nutzung natürlicher Ressourcen;
- Reduzierung von Emissionen.

BLI bewertet die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaften der Zielfondos und stellt sicher, dass die Zielfonds mindestens umstrittene Rüstungs-, Kohle- und Tabaksektoren ausschließen (maximal 10 % des Umsatzes).

Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionsziele anstrebte, waren am Ende des Berichtszeitraums 49,1 % der Portfolioanlagen in nachhaltigen Anlagen investiert.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Das Produkt hat keine spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmale gefördert. Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Entscheidungen über den Kauf und Verkauf der zugrundeliegenden Fonds einbezogen. So wurde bei diesen Käufen und Verkäufen der Schwerpunkt zugunsten von Fonds mit einem günstigen Nachhaltigkeitsprofil verlagert.

Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeit seiner Investitionen anhand des prozentualen Anteils der in nachhaltige Vermögenswerte getätigten Investitionen verfolgt.

Die zur Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Werte wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

Kennzahlen:

	09.2024	12.2024
% des investierten Vermögens (ohne Barmittel und Derivate) des Portfolios unter Einhaltung der internen ESG-Kriterien	87,8 (mindestens 75 %)	88,3
% des Netto-Fondsvermögens, das in nachhaltige Anlagen investiert ist	50,6 (mindestens 30 %)	49,1 (mindestens 30 %)

Die zur Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Werte wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

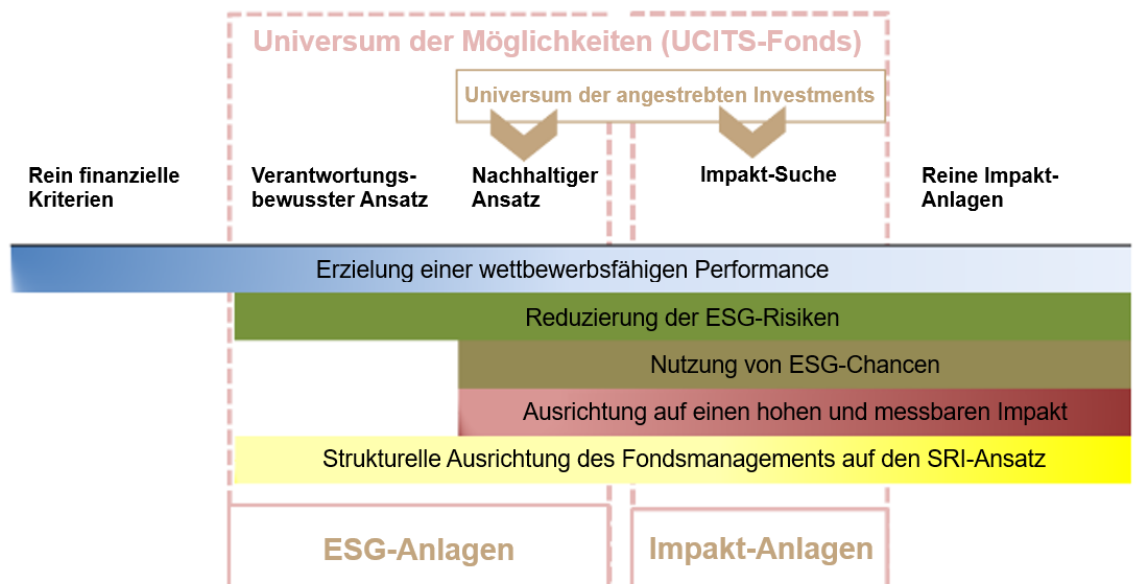
Auf Ebene der Fondsauswahl hat sich der Fondsmanager auf die Nachhaltigkeitsdefinition gestützt, die in den ausgewählten Fonds umgesetzt wird. Die Analyse des SRI-Profiles umfasste nicht nur den betrachteten Fonds, sondern auch seine Portfolioverwaltungs-gesellschaft und gliedert sich in mehrere Schritte:

- Durchführung einer Due Diligence auf der Grundlage eines Fragebogens;
- Analyse der relevanten Dokumentation;
- Regelmäßige Besprechungen und regelmäßiger Austausch mit dem Managementteam.

Der Fondsmanager wandte eine Managementmethode an, die eine aktive Vermögensallokation mit einer strengen Fondsauswahl kombinierte, die sowohl die Umwelt-, sozialen und Governance-Aspekte der analysierten Strategien als auch die rein finanziellen Aspekte betraf.

Ziel des Fondsmanagers war es, einen langfristigen Kapitalzuwachs über die Anlage in Fonds zu erzielen, deren SRI-Methodik aussagekräftig und dokumentiert ist und die zugleich ein attraktives Risiko-Rendite-Profil aufweisen. Es wurden vom Fondsmanager mehrere allgemeine Ziele im Rahmen eines langfristigen Umbaus hin zu einer nachhaltigeren Finanzbranche und Gesellschaft identifiziert und Investitionen anstrebt, die die Wende in Bereichen wie Umwelt, Gesundheit, Lebensweise und Demografie fördern.

Die Auswahl der zugrunde liegenden Fonds erfolgte anhand herkömmlicher finanzieller Merkmale, aber auch anhand von ESG-/ Impact-Kriterien. Der Fonds hat ein sehr breites Anlageuniversum abgedeckt und bei den Strategien zwei Hauptkategorien unterschieden, wie das nachstehende Schema zeigt:



Der Fondsmanager hat nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen mit einer globalen Perspektive berücksichtigt. So wurde ein mehrdimensionaler Ansatz verfolgt, der ESG-Investitionen und Anlagen mit spezifischerem Impact im Rahmen eines Core-Satellite-Konzepts kombiniert.



Ziel dieser Analyse war es, zu verstehen, in welchem Umfang und auf welche Weise nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen im Managementprozess jedes analysierten Fonds berücksichtigt wurden.

Für jeden analysierten Fonds, der Aufnahme in dieses Segment findet, wurde ein internes ESG-Rating vorgenommen. Dieses Rating berücksichtigte insbesondere verschiedene Kriterien wie den ESG-

oder SRI-Prozess des Fondsmanagers des betreffenden Fonds, die möglichen Impact-Ziele des betreffenden Fonds, das Vorhandensein und/oder die Qualität der ESG-/SRI-Berichte für den betreffenden Fonds und ob der betreffende Fonds über ein anerkanntes Gütesiegel für nachhaltige oder verantwortungsvolle Investitionen verfügt.

Anschließend wurde die Zielfonds-Analyse durch den Fondsmanager mit der Analyse der Manager dieser Fonds ergänzt. Bei diesen Fondsmanagern wurde die Integration von nachhaltigen und verantwortungsvollen Investitionen in das Unternehmen durch Analyse der SRI-Initiativen des Fondsmanagers beurteilt.

Der Teilfondsmanager analysierte insbesondere, ob der Manager des Zielfonds die UNPRI oder andere Chartas für verantwortungsbewusstes Investieren unterzeichnet hat, ob er eine Politik in Bezug auf SRI/ESG eingeführt hat (CSR-Politik, SRI-Politik, Engagement- und Abstimmungspolitik), ob Ressourcen für SRI bereitgestellt werden und wie hoch der Anteil des Vermögens des Managers ist, der in Übereinstimmung mit einer ESG-Politik verwaltet wird.

Der Manager des Teilfonds hat Fonds ausgewählt, deren internes ESG-Rating eine festgelegte Mindestgrenze übersteigt. Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass der Manager der ausgewählten Fonds ein ausreichendes Maß an Integration nachhaltiger und verantwortungsvoller Investitionen aufweist, indem er eine Mindestanzahl von SRI-Initiativen ausgeführt hat.

Dieses Rating und diese Bewertung wurden jährlich überprüft, um das Nachhaltigkeitsprofil jedes ausgewählten Fonds zu vergleichen und fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Dem Aufbau seines Portfolios hat der Fondsmanager folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Mindestens 75 % des investierten Vermögens (ohne Barmittel und Derivate) des Dachfondsportfolios wurden in Fonds investiert, die jedes der drei folgenden Kriterien erfüllten:
 - Einstufung nach Artikel 8 der SFDR bezüglich nachhaltiger Investitionen oder nach Artikel 9 der SFDR;
 - interne Ratingnote des Fonds von mindestens 70/100;
 - interne Ratingnote der Portfolioverwaltungsgesellschaft des Fonds von mindestens 2/4.
- Mindestens 30 % des Nettovermögens des Dachfonds wurden in nachhaltige Vermögenswerte investiert.

Der Fondsmanager hat eine spezifische Überwachung zur Analyse des Nachhaltigkeits- und Verantwortungsprofils der zugrunde liegenden

Fonds eingerichtet.

Nachhaltige Investitionen wurden je nach Art der Instrumente, in die der Fondsmanager Anlagen getätigt hat, Gegenstand unterschiedlicher Auswahlverfahren.

1. Investitionen in Fonds

Bei Fondsanlagen wurden die nachhaltigen Investitionen auf der Grundlage der von den Fondsmanagern angewandten Ansätze ausgewählt. Die Definition eines nachhaltigen Vermögenswerts konnte somit je nach Art ihrer Tätigkeit, ihrer gewählten Methodik oder der Datenquellen je nach Fondsmanager variieren.

2. Investitionen in Einzelpapiere

Bei Anlagen in Einzelwertpapiere hat der Fondsmanager die nachhaltigen Investitionen aufgrund ihres Status als Impact-Anleihe ausgewählt oder, falls es sich beim Emittenten des Wertpapiers um ein Unternehmen handelt, auf der Grundlage einer doppelten Wesentlichkeit:

- Die Auswirkungen wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken auf das Unternehmen;
- Die wesentlichen ökologischen oder sozialen Auswirkungen, die das Unternehmen sowie seine Produkte und Dienstleistungen auf seine Stakeholder gehabt haben könnten.

Ergänzend wurden vom Fondsmanager Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus nachhaltigen Einzelwertpapieren ausgeschlossen, die ihre Einnahmen zu einem Anteil, der einen festgelegten Mindestwert übersteigt, in Verbindung mit folgenden Tätigkeiten erzielen: Produktionskette fossiler Energieträger, Kohle, Rüstung, Glücksspiele, Alkohol, Tabak und Goldminen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fondsmanager hat eine interne Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Investitionen in Investmentfonds bezog sich der Fondsmanager auf die Definition von „Do No Significant Harm“

(DNSH), die in den betreffenden Investmentfonds angewendet wird. Um die Stichhaltigkeit der in den ausgewählten Fonds angewandten Vorgehensweisen sicherzustellen, hat BLI ein Fundamentalanalyseverfahren entwickelt, das systematisch angewandt wird.

Ebenso bezog sich der Fondsmanager auf die Analysen der Manager der zugrunde liegenden Fonds in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und die Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung. Durch eine gründliche Analyse der auf Ebene der Zielfonds angewandten Ansätze hat der Fondsmanager sichergestellt, dass die betreffenden Fonds alle obligatorischen PAI berücksichtigen und in der Lage sind, mögliche erhebliche Nachteile einer nachhaltigen Investition für andere Investitionen des Fonds zu identifizieren.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager hat sich vergewissert, dass die zugrundeliegenden Fonds eine Ausschlusspolitik anwenden, die Unternehmen abdeckt, die nicht mit den internationalen Standards im Hinblick auf Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen im Einklang stehen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager hat die PAI-Indikatoren auf Portfolioebene zusammengefasst und in regelmäßigen Abständen überprüft. Diese regelmäßige Überprüfung hat es dem Fondsmanager ermöglicht, sein Portfolio im Hinblick auf PAI-Indikatoren zu optimieren.

Nähere Informationen zu diesem Bewertungsmodell finden Sie auf der

Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com
und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die am 31. Dezember 2024 **der größte Anteil** der getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Amundi ETC Gold	Gold	5,1 %	Irland
Microsoft	Informationstechnologie	2,9 %	USA
Französische Schatzanweisung 2021 0,5 % 25.06.2044	Anleihen	2,1 %	Frankreich
NVIDIA	Informationstechnologie	1,3 %	USA
Taiwan Semiconductor	Informationstechnologie	1,2 %	Taiwan
Alphabet	Kommunikationsdienste	1,2 %	USA
MasterCard	Finanzen	1,1 %	USA
SAP	Informationstechnologie	1,0 %	Deutschland
Schneider Electric	Industrie	1,0 %	Frankreich
DBR 0,5 15.02.26	Anleihen	0,9 %	Deutschland
RELX 0.144397	Industrie	0,8 %	Vereinigtes Königreich
Thermo Fisher Scientific	Gesundheit	0,8 %	USA
ASML	Informationstechnologie	0,8 %	Niederlande
Visa	Finanzen	0,7 %	USA
DBS Group	Finanzen	0,7 %	Singapur

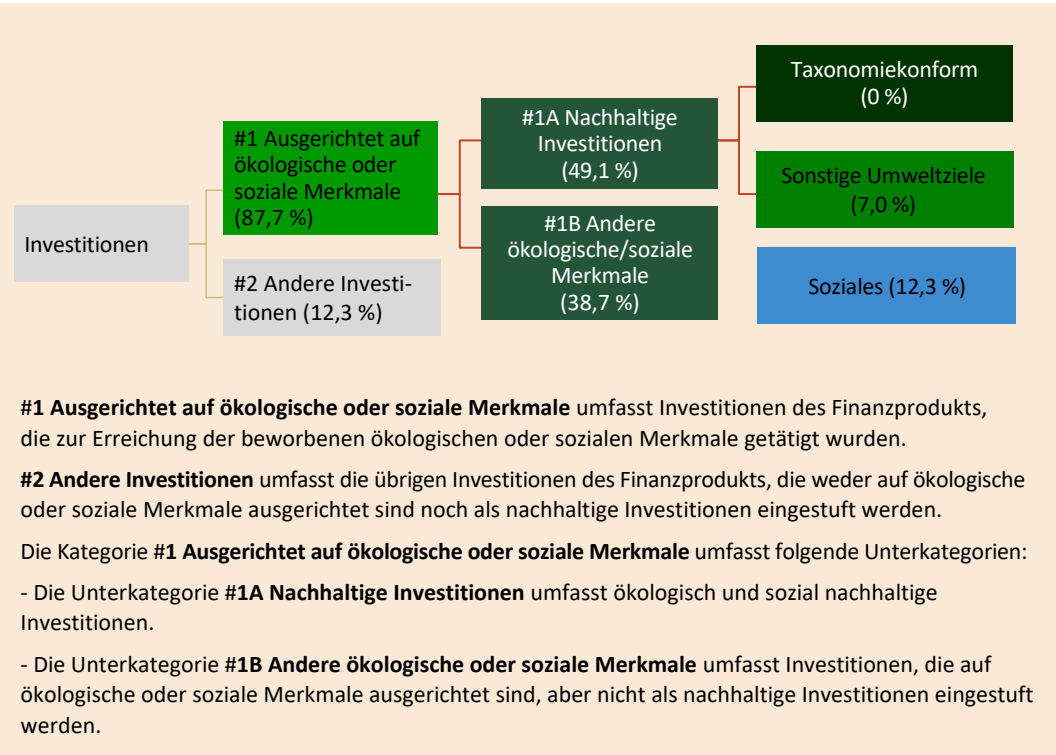


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

49,1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die Aufschlüsselung aller Investitionen in der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen in Sonstige Umweltziele und Soziales ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

	09.2023	09.2024	12.2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	97,1 %	88,5 %	87,7 %
#1A Nachhaltige Investitionen	43,2 %	50,6 %	49,1 %
- Taxonomiekonform		0 %	0 %
- Andere ökologische		12,2 %	7,0 %
- Soziale		7,9 %	12,3 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	53,9 %	36,0 %	38,7 %
#2 Andere	2,9 %	11,5 %	12,3 %

Die Aufschlüsselung aller Investitionen in der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen in Sonstige Umweltziele und Soziales ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Informationstechnologie	25,39 %
Industrie	20,28 %
Gesundheit	15,28 %
Finanzen	10,60 %
Zyklische Konsumgüter	9,91 %
Grundstoffe	7,12 %
Basiskonsumgüter	5,19 %
Kommunikationsdienste	3,78 %
Immobilien	1,00 %

Versorger	0,98 %
Energie	0,45 %

Die Informationen aus der obigen Tabelle basieren auf den Daten zum 31. Dezember 2024 – Klassifizierung der Sektoren nach GICS für das Aktiensegment und nach BICS für das Anleihensegment.

Der Fondsmanager analysiert die Ausschlussrichtlinien der Zielfonds in Bezug auf das Engagement in fossile Brennstoffen und überwacht die Portfolios des Finanzprodukts durch eine vierteljährliche Überprüfung, um alle Unternehmen auf der Global Oil & Gas Exit List auszuschließen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten können.

Übergangstätigkeiten sind **wirtschaftliche** Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Unabhängig von Letzterem investiert der Fonds nicht in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

Die vom Fondsmanager verwendeten Daten stammen von einem externen Datenanbieter, der Zahlen liefert, die von den analysierten Unternehmen gemeldet werden. Diese Zahlen wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert²?



Ja



In fossiles Gas



mit Kernenergie



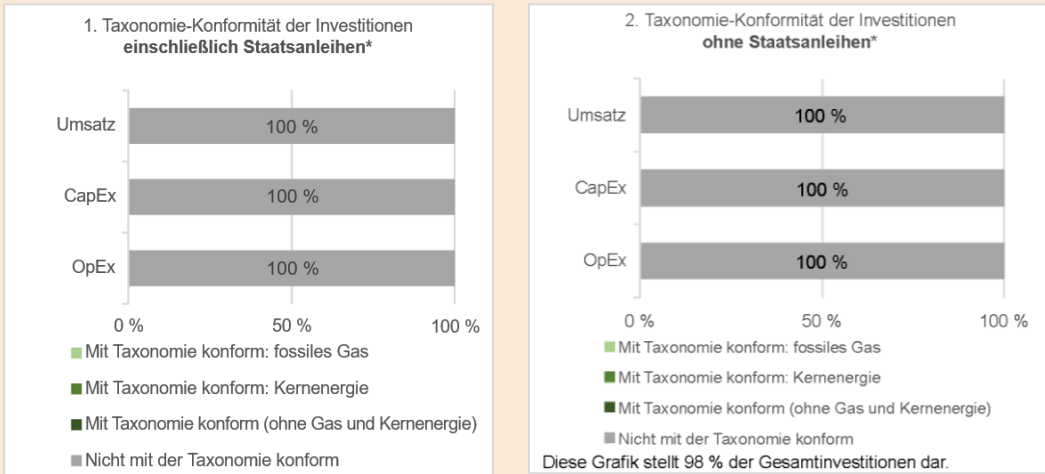
Nein

² Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
0 %.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Ende September 2024 waren 0 % der Investitionen mit der EU-Taxonomie konform. Für das vorangegangene Geschäftsjahr lag diese Quote bei 0,0 %. Diese Information war Ende September 2023 nicht verfügbar.
Der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 berechnet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

7,0 % des Nettovermögens des Finanzprodukts konnten als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, eingestuft werden. Das Finanzprodukt ist keine Verpflichtung in Bezug auf die EU-Taxonomie eingegangen und ist nach wie vor mit einem Umfeld unvollständiger und/oder fehlerhafter Daten konfrontiert.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

12,3 % des Nettovermögens des Finanzprodukts konnten als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Das Finanzprodukt ist keine Verpflichtung in Bezug auf die EU-Taxonomie eingegangen und ist nach wie vor mit einem Umfeld unvollständiger und/oder fehlerhafter Daten konfrontiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fielen Liquiditätspositionen, die für eine effiziente Steuerung der Zu- und Abflüsse des Finanzprodukts erforderlich sind. Aufgrund der Art dieser Positionen konnte kein ökologischer oder sozialer Schutz angewandt werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der von BLI umgesetzte SRI-Ansatz hat es dem Fondsmanager ermöglicht,

- Finanzprodukte auf der Grundlage der Ausschlusspolitik und auf der Grundlage dieser qualitativen Analysen des ESG-Profiles der Zielfonds sowie ihrer Verwaltungsgesellschaften auszuschließen;
- einen multidimensionalen Ansatz zu verfolgen, der ESG-Investitionen mit Investitionen mit spezifischeren Impact-Zielen kombiniert, um nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen zu diversifizieren;
- zu verstehen, in welchem Maß und auf welche Weise nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen im Managementprozess jedes analysierten Fonds berücksichtigt werden;
- ein spezielles Monitoring durchzuführen, das der Analyse des Profils der zugrunde liegenden Fonds in Bezug auf Nachhaltigkeit und Verantwortung gewidmet ist;
- allgemeine Ziele zu verfolgen, die Teil eines langfristigen Übergangs zu einem nachhaltigeren Finanzwesen und einer nachhaltigeren Gesellschaft durch Themen sind, die von den zugrunde liegenden Fonds angesprochen werden, wie z. B. die Verbesserung der Anlagepraxis oder der ökologische, lebensstil-bezogene, gesundheitliche oder demografische Wandel.

Diese Fragestellungen werden im Sustainable and Responsible Investment Committee und in der Arbeitsgruppe für ESG-Anlagen für alle Finanzprodukte der Verwaltungsgesellschaft besprochen.

Die relevanten Methoden und die jährlichen SRI-Aktivitätsberichte sind auf der Website des Fondsmanagers verfügbar: www.banquedeluxembourginvestments.com, insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***
Nicht zutreffend.
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***
Nicht zutreffend.
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?***
Nicht zutreffend.
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***
Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.